

Stadt Walldürn
Neckar-Odenwald-Kreis

Satzung
der Stadt Walldürn zur Änderung der
Hauptsatzung

vom 26. 06. 1989 in der Fassung 8. Änderungssatzung
vom 26. 04. 2010

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Walldürn am 02. Juli 2014 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen (9. Änderungssatzung):

I.

In § 4 Abs. 2 wird die Zahl 10 durch die Zahl 11 ersetzt.

II.

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Walldürn, den 02. Juli 2014

Für den Gemeinderat

Markus G ü n t h e r
Bürgermeister